

Stadtverwaltung Neustadt in Sachsen
-Ordnungsamt-
Markt 1
01844 Neustadt in Sachsen

Anzeige über das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers

Ich melde hiermit das Abbrennen eines Brauchtumsfeuers an.

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon:

Genauer Abbrennort:

(Gemeinde, Gemarkung, Flurstück,

Flächen-Inanspruchnahme)

Abbrenndatum und -zeit:

Art der Materialien

die verbrannt werden:

(z.B. Baumschnitt von landwirtschaftlich
genutzten Flächen, forstliche Abfälle)

Grund des Verbrennens:

Ich bin darüber informiert, dass:

- der Abbrennvorgang von einer leistungs- und reaktionsfähigen Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, beaufsichtigt werden muss,
- Löschmittel und -geräte bereitzustellend sind,
- nur naturbelassenes, durchgetrocknetes Holz verwendet werden darf,
- Verbrennen von Kunststoff-, Gummi- oder anderen Abfällen nicht zulässig ist,
- Brandbeschleuniger nicht zu verwenden ist (Explosionsgefahr!),
- zu den nächstgelegenen Bäumen und Gebäuden ein Abstand von mindestens 50 Meter einzuhalten ist,
- zu den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen ein Abstand von mindestens 100 Meter einzuhalten ist,
- bei starkem Wind nicht verbrannt werden darf,
- bei Waldbrandstufen I und II besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sind und ab Waldbrandstufe III das Abbrennen nicht statthaft ist (Waldbrandstufen einsehbar unter <https://www.mais.de/php/sachsenforst.php> oder zu erfragen im Ordnungsamt unter der 03596 / 569-230),
- flächenhaftes Abbrennen nicht zulässig ist,
- Gefahren, Nachteile und Belästigungen für andere Personen vermieden werden müssen
- Feuer und Glut beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein müssen,
- das Brennmaterial maximal 5 Tage vor dem Abbrenndatum aufgeschichtet werden darf, um die Einnistung von Tieren zu vermeiden.

Eine Kontrolle des Feuers wird seitens der Stadtverwaltung vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers